

Eilentscheidung

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG MONTABOUR

Drucksache-Nr.	029/01Sta/2018
Nachtrag zu Drucksache-Nr.	147/01Sta/2017

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Fachbereich/Az.:

Datum

FB3

08.02.2018

Beratungsfolge:

Sitzungstermin

Stadtrat der Stadt Montabaur

Betreff:

Vergabe von Bauleistungen für das Hochwasserrückhaltebecken Kappesgärtenweg

Sachverhalt / Begründung:

Das im Betreff genannte Vergabeverfahren wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.08.2017 eingeleitet (Drucksache 147/01Sta/2017). Die folgenden Baukosten (brutto) wurden auf Grundlage der Kostenberechnung ermittelt:

583.367,75 €

Die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Montabaur hat die Maßnahme der Stadt Montabaur öffentlich ausgeschrieben und am 31.01.2018 submittiert. Es haben 7 Unternehmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote ist die Firma Reuscher GmbH aus Rennerod gesamtwirtschaftlichste Bieterin mit einer Bruttoendsumme von:

657.894,11 €

Die Auswertung der Vergabestelle wird in der nächsten Stadtratssitzung beigelegt. Der Preisspiegel ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die submittierte Bausumme liegt somit um **74.526,36 € (rund 11%)** über der zur Einleitung des Vergabeverfahrens berechneten Kosten. Die Prüfung und Auswertung durch die Vergabestelle ergab keine Hinweise auf Spekulationen o.ä., vielmehr ist deutlich zu erkennen, dass die Marktpreise für Hartsteinmaterialien und Asphalt im Jahr 2018 noch einmal gestiegen sind. Diese Preissteigerungen sind auch bei den weiteren Angeboten feststellbar.

Der höhere Mittelbedarf für die Maßnahme kann über die Sanierung Stadtbachverrohrung aus der Haushaltsstelle 55210-09600000;55210-0001 gedeckt werden.

Der Auftrag ist an die Firma Reuscher GmbH zu vergeben, da eine Aufhebung der Ausschreibung nicht möglich und, sofern dies überhaupt möglich wäre, bei einer erneuten Ausschreibung der gleichen Leistungen und einem späteren Baubeginn ein besseres Submissionsergebnis nicht zu erwarten wäre. Eine Beschlussfassung des Stadtrates ist hier notwendig, da eine Überschreitung der Kostenberechnung um 10% vorliegt und eine Mittelbereitstellung erforderlich ist. Eine Eilentscheidung ist notwendig, da die Maßnahme Rodungsarbeiten enthält, die bis zum 28.02.2018 gemäß Bundesnaturschutzgesetz abgeschlossen sein müssen.

Ein positiver Bescheid der SGD bezgl. Fördermittel liegt vor. Auch hier werden die aktuellen Baukosten nachgereicht und eine Anpassung der Fördermittel beantragt.

Anlage1: Preisspiegel

Beschlussvorschlag:

Anstelle des Stadtrates wird gemäß §48 GemO entschieden:

- 1) Der Stadtrat beschließt die Firma Reuscher GmbH, als wirtschaftlichste Bieterin zu beauftragen
- 2) Die notwendigen Mittel werden über die Haushaltsstelle 55210-09600000;55210-0001 zur Verfügung gestellt.
- 3) Die Stadt beauftragt die Verwaltung einen Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Förderantrages beim Zuschussgeber einzureichen und eine höhere Bezuschussung zu beantragen.

Montabaur, den _____
Der Eilentscheidung stimmen zu:

Gabi Wieland, Stadtbürgermeisterin

Gerhard Frink, Erster Beigeordneter

Peter Piroth, Beigeordneter

Karl-Josef Hübinger, Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein		
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Buchungsstelle:		
Projekt-Nr.:		
Ansatz zzgl. Haushaltsreste und außer-/überplanmäßigen Bewilligungen:	€	€
bereits verausgabt:	€	€
durch Aufträge gebunden:	€	€
noch verfügbar:	€	€

Im Auftrag



Florian Benten
Fachbereichsleiter